



## Interpellation

### Aufwertungspotenzial der Strassenräume in Allschwil

#### Ausgangslage:

Im Bundesgesetz über die Raumplanung wird folgendes Ziel formuliert:

*Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen. Art. 1, Abs. 3*

#### Insbesondere sollen:

*Massnahmen getroffen werden zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsfläche. Art. 1, Abs. 3, Lit. a<sup>bis</sup>*

Dieses Ziel, respektive die Vorgaben des RPG, sind auch im REK (Freiraumentwicklung) berücksichtigt. Die Schwerpunkte der Freiraumentwicklung im REK ergeben sich vor dem Hintergrund einer starken Bevölkerungszunahme und aufgrund sich ändernder Bedürfnisse an die Freiräume. Dabei steht neben zwei weiteren Themen auch die Aufwertung von Platz- und Strassenräumen mit dem Ziel von hohen Interaktionswerten im Fokus. Die Begegnungszone hat sich in Städten und Agglomerationen als probates Mittel erwiesen, die Strassenräume insbesondere für die Quartierbewohner attraktiver und vielseitiger nutzbarer werden zu lassen.

Gemäss Analyse des Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) besteht in den Quartieren Entwicklungs- bzw. Verdichtungspotenzial. Als massgebendes Ziel für die Entwicklung der Quartiere wird auch «*Vielseitig nutzbare Frei- und Strassenräume*» aufgeführt.

Damit in Zukunft der vorhandene öffentliche Strassenraum in den Wohnquartieren zweckmässiger und zugunsten der Allschwiler Bevölkerung genutzt werden könnte, wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Was wurde bisher von der Verwaltung bezüglich Aufwertung der Strassenräume geprüft und erarbeitet (Es wird eine abschliessende Auflistung erwartet).
2. Welche Umsetzungskonzepte für Begegnungszonen von anderen Gemeinden (zum Beispiel Aesch, Arlesheim, Binningen, Reinach, Riehen, etc...) wurden für Allschwil in Erwägung gezogen und könnten auf Allschwil adaptiert werden?
3. Nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob sich eine Erschliessungstrasse oder Weg für die Einführung einer Begegnungszone eignet? Es wird eine abschliessende Auflistung der massgebenden Kriterien erwartet.
4. Welche Strassenräume würden sich für die Einführung von Begegnungszonen eignen? Eine Darstellung in einem Plan (z.B. Strassennetzplan) würde begrüsst.
5. Welche Vorteile hätte die Einführung von Begegnungszonen auf die vielerorts fehlenden oder zu schmalen Trottoirs?

Allschwil, 7. November 2018

SP-Fraktion

Christian Stocker Arnet